

*Aurelius Augustinus: Der Lehrer – De Magistro. Übertragen von Carl Johann Perl. Schönigh, Paderborn 31974. 8°, 122 S. – Ln. DM 9,80.*

Die nunmehr vorliegende 3. Auflage (1959 erstmals erschienen) unterscheidet sich von ihren Vorgängern hauptsächlich durch die Zugabe des lateinischen Textes. Der jeweils auf der gegenüberliegenden Seite der Übertragung befindliche Text wurde dem Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 77 entnommen. Diesen Text richtete 1961 G. Weigel für das Wiener Corpus ein. Gegenüber der Weigelschen Ausgabe von 1961 hat K. D. Daur in der von ihm 1970 für das Corpus Christianorum series latina 29 (Turnhout) besorgten Ausgabe die handschriftlichen Grundlagen erweitern können. Trotzdem zeigt sich bei einem Vergleich der beiden Parallelausgaben, daß der Text Weigels durchaus brauchbar geblieben ist, so daß der Abdruck der Edition CSEL 77 keiner spezifischen Rechtfertigung bedarf. Zur Beurteilung des von Weigel besorgten Textes ist die Rezension von K. D. Daur, in: *Gnomon* 36 (1964) 282f. nützlich.

Die vorliegende Neuauflage bringt – soweit zu sehen ist – die für die erste Auflage von Perl gefertigte Übersetzung, ohne die inzwischen durch die Kritik beanstandeten Stellen überprüft zu haben. Und hier klingt das Urteil teilweise hart. So behauptet R. Lorenz, *Zwölf Jahre Augustinusforschung (1959–1970)*, in: *Theologische Rundschau N.F.* 38 (1974) 292–333, S. 317, Perl entteile schwungvoll auf das Glatteis des augustininischen

Textes. Er führt zum Beweis seiner Aufstellung einige Beispiele der Perlschen Übersetzung von »De magistro« (1959) an. Prüft man die inkriminierten Passagen nach (aus De magistro 1, 1; 2, 3; 8, 22), dann zeigt sich, daß Lorenz gegen Perl zugestimmt werden könnte, und daß Perl hier (allzu?) frei übersetzt haben mag. Perl bevorzugt in der Tat eine etwas betuliche, gelegentlich paraphrasierende Art, die möglicherweise zu sehr interpretiert. Manche Pointen Augustins mögen dadurch in ihrer Schärfe unterdrückt erscheinen. Dazu folgendes Beispiel: nach Perl lautet das Lob für Adeodat »scite hoc quidem« (De magistro 8, 22): »Das dürfte also wenigstens feststehen« (S. 55). Lorenz schlägt demgegenüber in seiner Kritik vor: »klug bemerkt« (S. 318). Doch diese Gegenüberstellung beider Übersetzungsvorschläge verdeutlicht: ein Ausschließlichkeitsanspruch der einen gegen die andere Version kann nicht stichhaltig begründet werden. Die Lösung der unterschiedlichen Auffassung des Übersetzers und seines Kritikers liegt im rhetorischen Bereich. Jeder geht von einer zwar konkurrierenden, aber in der Tat alternativen Vorstellung von der wirksamen Wiedergabe des hier von Augustin indienstgenommenen Ironyms aus.

Der Verlag hat sich im Blick auf die Übersetzung der unveränderten Neuauflage von »De magistro« der alten crux des Übersetzers in geglückter Weise entzogen, indem er einen die Mauriner Ausgabe übertreffenden Text mit abdrucken ließ und die Entscheidung dem Leser selbst anheimstellt.

Als »Vorwort« bezeichnet, bringt Perl eine knappe, inhaltsreiche Einführung (S. VII–XIX) und unter der Rubrik »Anmerkungen« (S. 100–109) für ein breiteres Publikum bestimmte Erläuterungen. Der derzeitige Forschungsstand spiegelt sich wider in dem sorgfältig

ausgewählten Literaturverzeichnis (S. 112–114). Da die Literatur zu Augustinus vor allem seit dem Jubiläumjahr 1954 unübersehbar geworden ist, werden derartige Zusammenstellungen nahezu unentbehrlich.

Dieser kleine Dialog zählt mit Recht zu den wichtigen philosophisch-theologischen Schriften Augustins. Er macht damit vertraut, daß »der im Himmel ist« zugleich in der inneren Jenseitigkeit unserer Seele »spricht« und nicht nur wohnt. Daß die Erkenntnis der Wahrheit nur durch die Aktivitäten der Seele gewonnen wird, die sich den Besitz des Erkannten von innen her erwirbt, ist der philosophische Ertrag augustininischen Denkens in »De magistro«.

München

Wilhelm Gessel